

**Vorlage**

an den Rat  
über den Verwaltungsausschuss  
und den Bau- und Umweltausschuss

**Fahrradfreundliche Kommune Niedersachsen**

Antrag des Rats Herrn Wilfried Winkelmann, Fraktion Bündnis 90 die Grünen

Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90 die Grünen (V 168/20) bezieht die Verwaltung wie folgt Stellung: Es handelt sich um die Antragstellung auf eine Zertifizierung des Ist-Zustandes, die der jeweiligen Stadt bescheinigt, sich bereits zum heutigen Zeitpunkt in einem vom „Normalen“ deutlich abhebenden Maß für den Radverkehr zu engagieren. Die Bedingungen für eine Antragstellung sind im Internet einsehbar unter der Adresse [https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/verkehr/radverkehr/fahrradfreundliche\\_kommune\\_niedersachsen/fahrradfreundliche-kommune-niedersachsen-98580.html](https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/verkehr/radverkehr/fahrradfreundliche_kommune_niedersachsen/fahrradfreundliche-kommune-niedersachsen-98580.html).

Die Stadt Helmstedt ist – wie viele andere Regionen – ein Verkehrsraum, in dem Fahrrad gefahren wird. Der Radverkehrsanteil nimmt dabei auch allmählich zu. Sie ist jedoch aus mehreren Gründen keine Stadt, die kurzfristig und mustergültig eine Vorreiterrolle für den kommunalen Radverkehr einnehmen wird. Konzeptionell, personell, topographisch, straßenräumlich und letztlich auch finanziell hat der Radverkehr in der Stadt Helmstedt keine herausgehobene Rolle und wird sie auch auf absehbare Zeit nicht einnehmen.

Gleichwohl ist der Radverkehr – so wie auch der Fußgängerverkehr – integrativer Bestandteil der kommunalen Verkehrsplanung. Auch wenn die Stadt keinen ausgewiesenen Radverkehrsbeauftragten hat und die innerstädtischen Straßen in der Regel keinen Raum für separate straßenbegleitende Radwege lassen, werden künftige Straßen- und Verkehrsplanungen dem nichtmotorisierten Verkehr in der Abwägung stets ein höheres Gewicht verschaffen als in der Vergangenheit.

Für die Antragstellung selbst wäre jedoch anhand des geforderten Kriterienkatalogs *auf der Grundlage bereits geschaffener Verkehrsverhältnisse* eine Situation der Privilegierung des Radverkehrs darzustellen, die auch unter wohlwollender Betrachtung derzeit lediglich nicht viel mehr als ein Wunschbild, ein Vorspiegeln von Nachweisen sein kann. Der Antrag der Gruppe Bündnis 90 die Grünen muss daher zum heutigen Zeitpunkt als verfrüht gelten.

Sehr wichtig ist dabei jedoch: Über den Regionalverband Großraum Braunschweig, der selbst Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen ist, wird die Stadt Helmstedt weiterhin an allen Informations- und Vernetzungsprozessen oder Förderprogrammen teilnehmen und wird – auch in Fortführung des hier vorliegenden Radverkehrskonzeptes – in kleinen Schritten einer weiteren Veränderung näherkommen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag wird abgelehnt. Gleichwohl soll der Radverkehr als unverzichtbarer Bestandteil einer integrierten Verkehrsplanung weiter ausgebaut werden.

gez. Wittich Schobert  
(Wittich Schobert)